Energiearmut ein verdrängtes Problem in Europa

Der Zugang und die Versorgung mit Energie, Strom, Wärme, Kühle ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss ein soziales Grundrecht sein! Denn Energie ist kein Luxusgut, sondern ist ein essentieller Bestandteil unseres Lebens.

Trotzdem sind mehr und mehr Menschen von Energiearmut betroffen, sowohl in Deutschland als auch in der gesamten EU. D.h. ihnen wird der Strom abgeklemmt oder die Heizung abgestellt oder beides. In der EU insgesamt sind ungefähr 11 Prozent der Menschen von Energiearmut betroffen oder akut davon bedroht (in 2012 waren dies 54 Millionen Bürger*Innen). 16% der Bevölkerung in der EU lebt in feuchten, schlecht isolierten Wohnungen, und 9% sind mit der Zahlung von Rechnungen an die Energieversorger im Rückstand.

Obwohl es auf europäischer Ebene keine gemeinsame Definition für Energiearmut gibt, kann man den Begriff doch wie folgt eingrenzen: Energiearmut liegt vor, wenn eine Person nicht in der Lage ist, ihren Wohnraum zu erschwinglichen Kosten angemessen zu beheizen bzw. zu kühlen. Problematisch ist, dass weder auf europäischer Ebene noch in vielen Mitgliedstaaten eine Definition zu Energiearmut existiert - hinzu kommt, dass nur in einigen wenigen Mitgliedstaaten überhaupt Daten zu Energiearmut und Versorgungssperren gesammelt und veröffentlicht werden.

Vereinte Europäische Linke • Nordische Grüne Linke



DIE LINKE. im Europaparlament:



Gabi ZimmerFraktionsvorsitzende GUE/NGL



Cornelia ErnstSprecherin d. Delegation DIE LINKE



Fabio De Masi



Thomas Händel



Sabine Lösing



Martina Michels



Helmut Scholz

Vereinte Europäische Linke/Nordisch Grüne Linke Delegation DIE LINKE. Büro Cornelia Ernst.(V.i.S.d.P) WIB 03M021 Rue Wiertz 43 B-1047 Brüssel

dielinke-europa.eu



Vereinte Europäische Linke • Nordische Grüne Linke

Unsere Forderungen:

- Wir brauchen eine einheitliche, europäische Definition von Energiearmut und gemeinsame europäische Indikatoren, um die Entwicklung von Energiearmut in der EU verfolgen zu können.
- Die Mitgliedstaaten müssen jeweils eine Definition und Indikatoren für Energiearmut vorlegen, und Zahlen zum Vorliegen von Energiearmut und vorgenommenen Strom- und Heizungssperren veröffentlichen.
- In der Richtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt muss der Zugang zu Energie als soziales Grundrecht festgeschrieben werden.
- Strom- und Heizungssperren müssen verboten werden.
- Für alle Haushalte muss kostenfrei ein Grundkontingent an Elektrizität zur Verfügung gestellt werden.
- Regulierte Preise und Sozialtarife für Energie müssen erhalten bleiben und dürfen nicht im Zuge der Reform des Binnenmarktes für Elektrizität abgeschafft werden.
- Die Mitgliedstaaten müssen den Kreis schutzbedürftiger Kunden definieren.
- Alle Mitgliedstaaten müssen Mieterstrommodelle finanziell fördern und sicherstellen, dass Mieter ihren eigenen Strom wesentlich kostengünstiger als über den Versorger konsumieren, speichern und überschüssigen Strom ins Netz einspeisen können. Quartierslösungen müssen genauso gefördert werden wie die Mieterstrommodelle für einzelne Gebäude.
- Alle Mitgliedstaaten müssen eine unabhängige Beschwerdestelle für Energie einrichten, um Konflikte zwischen Bürger*innen und Versorgern zu schlichten.

- Auf der Rechnung des Energieversorgers müssen die Kosten für die Energieversorgung leicht verständlich und transparent sein. Vergleichsportale müssen unabhängig sein und einen Vergleich der Energiekosten unterschiedlicher Versorger ermöglichen. Versteckte Gebühren beim Versorgerwechsel müssen abgeschafft werden.
- Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden müssen sich vorrangig an Haushalte richten, die von Energiearmut betroffen sind. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden müssen so gestaltet werden, dass Mieter*innen keine steigenden Kosten für die Miete befürchten müssen, d.h. energetische Gebäudesanierungen müssen warmmietenneutral erfolgen.
- Energienetze und Energieversorgung müssen in kommunaler Hand liegen.
- Im "scoreboard" der europäischen Säule für soziale Rechte muss der Indikator "Energiearmut" mit aufgenommen werden.

Fazit:

Die Energiepreise müssen sinken, Strom- und Versorgungssperren verboten werden! Staatliche Gelder müssen mobilisiert werden, um energetische Gebäudesanierungen warmmietenneutral durchführen zu können. Denn die Verdrängung von Mieter*innen aus ihren Wohnungen, die durch steigende Mieten nach einer energetischen Gebäudesanierungen folgen, muss endlich aufhören!

Natürlich muss auch die Armut allgemein bekämpft werden, denn immerhin leben 119 Mio. Menschen in der EU in Armut. Soziale Grundrechte, wie das Recht auf Energie, müssen in den EU-Verträgen festgeschrieben werden. Die LINKE. im Europaparlament fordert zudem ein soziales Fortschrittsprotokoll für die EU-Verträge, mit dem soziale Grundrechte über die wirtschaftlichen Freiheiten des europäischen Binnenmarktes gestellt werden.

Der Zugang zu Energie ist ein soziales Grundrecht und darf nicht weiterhin dem Gewinnstreben von Energieversorgern geopfert werden.



Workshop der GUE/NGL-Fraktion zum Thema am 29.Mai 2017 mit u.a. Gabi Zimmer, Martin Schirdewan, Cornelia Ernst, Maxime Benatouil (v.l.n.r.) Foto: M. Kropp